

Datenschutzordnung der Niedersächsischen Ringer-Verbands e.V.

	Seite
- Präambel	1
- Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO (Merkblatt)	4
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art 30 DSGVO	
A. Hauptblatt	6
B. Einzelblätter (5)	7
- Verpflichtungserklärung zum vertraulichen Umgang mit Daten	12
- Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung	13
- Datenerklärung DRB	14

Datenschutzordnung im Niedersächsischen Ringer-Verband e.V.

Präambel

Der Niedersächsische Ringerverband e.V. (NRV) ist eine auf freiwilliger Grundlage beruhende gemeinnützige Vereinigung aller Ringkampfsportvereine und Vereine mit ringkampfsporttreibenden Abteilungen des Landes Niedersachsen, soweit diese dem Landessportbund Niedersachsen e.V. als Mitglieder angehören.

Der NRV verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Reisekostenabrechnung, der Abhaltung von Seminaren, der Erstellung von Startausweisen, der Durchführung von Wettkämpfen, der Meldungen an DRB zur Teilnahme an Meisterschaften).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des NRV zu gewährleisten, gibt sich der NRV die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der NRV verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Lehrbetrieb der angeschlossenen Vereine und des erweiterten Vorstandes sowohl automatisiert auf PC, Laptop und auf sonstigen Speichermedien als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im NRV, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der NRV verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Die Kategorien werden im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses im Dachverband DRB erhält und verarbeitet der NRV insbesondere die folgenden Daten von Mitgliedern der angeschlossenen Vereine, die dort Funktionen übernommen haben: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im NRV.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Dachverband DRB werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Mitgliedvereinsaktivitäten des NRV werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen (u. a. Ligadatenbank) stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Gewichtsklasse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des NRVs werden die Daten der Mitglieder des erweiterten Vorstands und eventueller vom NRV beauftragter Personen mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im NRV

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Auswertungen aus den gespeicherten Daten werden dem erweiterten Vorstand im NRV insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Macht ein Mitgliedsverein glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste (zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes im NRV und die vom NRV beauftragten Personen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, verpflichten sich auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und dazu die schriftliche Erklärung zu unterzeichnen.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im NRV in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der NRV keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der NRV unterhält einen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung Internet obliegt dem Präsidenten. Änderungen dürfen ausschließlich durch Präsidenten und dem Administrator vorgenommen werden.

2. Der Präsident ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle des erweiterten Vorstandes und der beauftragten Personen des NRV dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den erweiterten Vorstand des NRV am 17.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung sofort in Kraft.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Niedersächsischen Ringer-Verband e.V. (NRV) Robert-Scott-Weg 12, 26389 Wilhelmshaven , gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Karlheinz Franke und Herr Michael Wimmer; E-Mail: khf@gmx.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des ordnungsgemäßen Ringerkampfbetriebes verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Erstellung und Änderung von Startausweisen, Organisation von Meisterschaften und Turnieren, Abrechnung von Reisen im Auftrag des NRV und Abrechnung von Lehrgängen, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Ligabetrieb des DRB an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des NRV, in Auftritten des NRV in sozialen Medien, sowie auf Seiten des NRV veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im NRV und um die Teilnahme am Ligabetrieb des Fachverbandes.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des NRV (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des NRV besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über

die Aktivitäten des NRV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des NRV veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Startkarte, eines Ringerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: März 2019

A. Hauptblatt

1. Angaben zum Verantwortlichen:

Name: Niedersächsischen Ringer-Verband e.V.
Straße: Robert-Scott-Weg 12
PLZ, Ort: 26389 Wilhelmshaven
Telefonnummer: 04421 81274
E-Mail-Adresse: khf@gmx.de
Internet-Adresse:

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen:

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB:

- 2.1. den Präsidenten Karlheinz Franke
- 2.2. den Vizepräsidenten Finanzen Michael Wimmer
jeweils zur Einzelvertretung berechtigt; Angaben zur Erreichbarkeit wie Ziffer 1.

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Name: N.N.

4. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen Barbara Thiel, Prinzenstraße 5,
30159 Hannover

5. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Die Übermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

B. Einzelblätter

Verarbeitungstätigkeit: Reisekostenabrechnung	
Datum der Einführung: 25.05.2018	Datum der letzten Änderung: --.--.----
1. Verantwortlicher Fachbereich	Vizepräsident Finanzen
2. Betroffene Personenkategorie	Personen, die im Auftrag des NRV reisen
3. Kategorien der personenbezogenen Daten	3.1. Vorname, Nachname 3.2. Reisegrund 3.3. Reisedatum 3.4. Betrag der Erstattung 3.5. Bankverbindung
4. Zwecke der Verarbeitung	4.1. Auszahlung der Reisekosten, Aufwandsentschädigung und des Tagegeldes
5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	zu 3.1 bis 3.4: erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f
6. Kategorien von Empfängern	6.1. Interne Empfänger: 3.1. bis 3.5. Vizepräsident Finanzen, Kassenprüfer 6.2. Externe Empfänger: 3.1.-3.5. Commerzbank AG
7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DSGVO)	7.1. Löschung nach Ablauf von 10 Jahren (gem. gesetzlicher Vorgaben) 3.1. bis 3.5. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die Einschränkung der Verarbeitung ausschließlich für steuerliche Zwecke.
8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) DSGVO)	8.1. Datenschutzordnung des Niedersächsischen Ringer-Verband e.V. 8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung Vereins-Laptop 8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen 8.3.1. Zugangs-/Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch VizeFi (4-stellig), Vertraulichkeitserklärung (...)

Verarbeitungstätigkeit: Honorarabrechnung	
Datum der Einführung: 25.05.2018	Datum der letzten Änderung: ---.--.-----
1. Verantwortlicher Fachbereich	Vizepräsident Finanzen
2. Betroffene Personenkategorie	Personen, die im Auftrag des NRV referieren
3. Kategorien der personenbezogenen Daten	3.1. Vorname, Nachname 3.2. Adresse 3.3. Datum des Lehrgang 3.4. Art des Lehrgang 3.5. Betrag der Vergütung 3.6. Entfernungskilometer
4. Zwecke der Verarbeitung	4.1. Auszahlung der Reisekosten und der Vergütung
5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	zu 3.1 bis 3.4: erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f
6. Kategorien von Empfängern	6.1. Interne Empfänger: 3.1. bis 3.5. Vizepräsident Finanzen, Kassenprüfer 6.2. Externe Empfänger: 3.1.-3.5. Landessportbund
7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DSGVO)	7.1. Löschung nach Ablauf von 10 Jahren (gem. gesetzlicher Vorgaben) 3.1. bis 3.5. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die Einschränkung der Verarbeitung ausschließlich für steuerliche Zwecke.
8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) DSGVO)	8.1. Datenschutzordnung des Niedersächsischen Ringer-Verband e.V. 8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung Vereins-Laptop 8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen 8.3.1. Zugangs-/Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch VizeFi (4-stellig), 8.3.2. Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen (...)

Verarbeitungstätigkeit: Sportlerpässe	
Datum der Einführung: 24.09.2018	Datum der letzten Änderung: --.--.----
1. Verantwortlicher Fachbereich	Präsident(in) und Geschäftsstellenleiter(in), Passstelle
2. Betroffene Personenkategorie	Sportler
3. Kategorien der personenbezogenen Daten	3.1. Vorname, Nachname 3.2. Adresse 3.3. Geburtsdatum, -ort, -land 3.4. Staatsangehörigkeit 3.5. Startberechtigung für Verein 3.6. Startberechtigung ab Datum
4. Zwecke der Verarbeitung	4.1. Erstellung eines Sportpasses
5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	zu 3.1 bis 3.6: erforderlich für die Teilnahme an Wettkämpfen
6. Kategorien von Empfängern	6.1. Interne Empfänger: 3.1. und 3.5 Vizepräsident Finanzen 6.2. Externe Empfänger: 3.1.-3.6. DRB
7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DSGVO)	
8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) DSGVO)	8.1. Datenschutzordnung des Niedersächsischen Ringer-Verband e.V. 8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung Privater PC, Listen 8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen 8.3.1. Zugangs-/Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch Präsidenten (8-stellig), 8.3.2. Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen (...)

Verarbeitungstätigkeit: Wettkämpfe	
Datum der Einführung: 24.09.2018	Datum der letzten Änderung: --.--.----
1. Verantwortlicher Fachbereich	Wettkampfbüroleiter(in)
2. Betroffene Personenkategorie	Sportler, die an Wettkämpfen teilnehmen
3. Kategorien der personenbezogenen Daten	3.1. Vorname, Nachname 3.2. Verein 3.3. Gewichtsklasse, Körpergewicht 3.4. Altersklasse 3.5. Startberechtigung für Verein
4. Zwecke der Verarbeitung	4.1. Teilnahme an Wettkämpfen
5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	zu 3.1 bis 3.5: erforderlich für die Teilnahme an Wettkämpfen
6. Kategorien von Empfängern	6.1. Interne Empfänger: 3.1. bis 3.5 Vereine, Präsidium, Homepage 6.2. Externe Empfänger: 3.1.-3.5. Armbruster, HP liga-db
7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DSGVO)	
8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) DSGVO)	8.1. Datenschutzordnung des Niedersächsischen Ringer-Verband e.V. 8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung NRV-Laptop, Privater PC 8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen 8.3.1. Zugangs-/Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch Präsidenten (3-stellig), 8.3.2. Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen (...)

Verarbeitungstätigkeit: Adressen – und Kommunikationsverzeichnis	
Datum der Einführung: 24.09.2018	Datum der letzten Änderung: ---.---.----
1. Verantwortlicher Fachbereich	Präsident(in) und Geschäftsstellenleiter(in)
2. Betroffene Personenkategorie	Präsidiumsmitglieder, Referenten, Trainer, Rechtsausschuss, Kassenprüfer, Passtellenleiter, Ansprechpersonen in den gemeldeten Vereinen
3. Kategorien der personenbezogenen Daten	3.1. Name, Vorname 3.2. Adresse 3.3. Telefonnummern, 3.4. Emailadressen 3.5. Vereinszugehörigkeiten
4. Zwecke der Verarbeitung	4.1. Information über gemeldete Mitarbeiter und Vereine
5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	zu 3.1 bis 3.5: erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f
6. Kategorien von Empfängern	6.1. Interne Empfänger: 3.1. bis 3.5 Vereine, Präsidium, Homepage
7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DSGVO)	
8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) DSGVO)	<p>8.1. Datenschutzordnung des Niedersächsischen Ringer-Verband e.V.</p> <p>8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung NRV-Laptop, Privater PC</p> <p>8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen</p> <p>8.3.1. Zugangs-/Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch Präsidenten (3-stellig),</p> <p>8.3.2. Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen (...)</p>

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den NRV personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum NRV um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den NRV fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung der Pflichten als Funktionär im NRV bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Amtsenthebung, Schadensersatzpflicht.

Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch Ihnen gegenüber führen können.

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich:

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich heute unterrichtet und belehrt. Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens wird in der Geschäftsstelle abgelegt.
--

Ort, Datum

Unterschrift Funktionär

Unterschrift Verein

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung

A. Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

B. Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht
- und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleicht
- und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.